



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3931 –**

Frage Nummer 23

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler gibt es in Kempten, im nördlichen Landkreis Oberallgäu und den angrenzenden Landkreisen Unterallgäu und Ostallgäu, von welchen Schülerprognosen für das Gymnasium geht die Staatsregierung aus und wäre aus Sicht der Staatsregierung ein neues Gymnasium im nördlichen Landkreis Oberallgäu mit einem Einzugsbereich auch in die benachbarten Landkreise möglich?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Schuljahr 2023/2024 hatten

- in der kreisfreien Stadt Kempten 1 390,
- im Landkreis Oberallgäu 2 924,
- im Landkreis Unterallgäu 2 846 und
- im Landkreis Ostallgäu 3 056

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ihren gewöhnlichen Aufenthalt.

Im selben Schuljahr gingen auf die Gymnasien

- in der kreisfreien Stadt Kempten 2 700,
- im Landkreis Oberallgäu 1 730,
- im Landkreis Unterallgäu 2 126 und
- im Landkreis Ostallgäu 2 739

Schülerinnen und Schüler.

Für das laufende Schuljahr 2024/2025 liegen derzeit noch keine amtlichen Daten vor.

Neben den Unsicherheitsfaktoren, die bereits auf Bezirksebene ein begrenzendes Element hinsichtlich der Aussagekraft von Prognoseergebnissen darstellen, können sich auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Sondersituationen ergeben,

die nicht belastbar vorhersehbar sind. Regionale strukturelle Veränderungen nehmen ebenso wie persönliche Entscheidungen von Schülerinnen und Schülern (bzw. deren Eltern) erheblichen Einfluss auf die Schülerzahlenentwicklung auf Kreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Städte. Daneben stellen auch die Flüchtlings- und Asylbewerberkinder zunehmend einen Unsicherheitsfaktor für Prognosen dar. Aus den genannten Gründen kann auf Landkreisebene bzw. zur kreisfreien Stadt Kempten keine belastbare Aussage zur zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen getroffen werden.

Das Verfahren zur Neugründung eines staatlichen Gymnasiums setzt einen entsprechenden Antrag des künftigen kommunalen Schulaufwandsträgers voraus. Mit einem derartigen Antrag erklärt die Kommune zugleich ihre Bereitschaft, den Schulaufwand für die neue Schule zu übernehmen. Der Landkreis Oberallgäu hat einen solchen Antrag bislang nicht gestellt.

Materielle Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines staatlichen Gymnasiums sind:

- Das Schülerpotenzial muss dauerhaft einen mindestens dreizügigen Betrieb gewährleisten.
- Die umliegenden Schulen müssen eine deutlich überdurchschnittliche Größe aufweisen bzw. es müssen Sonderumstände vorliegen, warum die umliegenden Schulen keine zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufnehmen können.
- Das neue Gymnasium darf bestehende Gymnasien nicht substanziell beeinträchtigen.